



Stadt Leinefelde-Worbis

## Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

### Veröffentlichung im Internet zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Anspann“, Ortsteil Breitenbach gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 09.12.2024 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Anspann“, Ortsteil Breitenbach gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.

Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht erarbeitet und der Umfang aller Umweltauswirkungen des B-Planes analysiert und bewertet. Nach dieser Bewertung und Analyse des Bestandes und der Folgen nach Durchführung des B-Planes, mit Berücksichtigung der verschiedenen Schutzgüter, werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Die frühzeitige Unterrichtung des Entwurfs des Bauleitplanes sowie die Behördenbeteiligung fand über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.09.2025 – 24.10.2025 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und der Umweltbericht werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

**15.12.2025 – 23.01.2026**

im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis bereit gehalten.

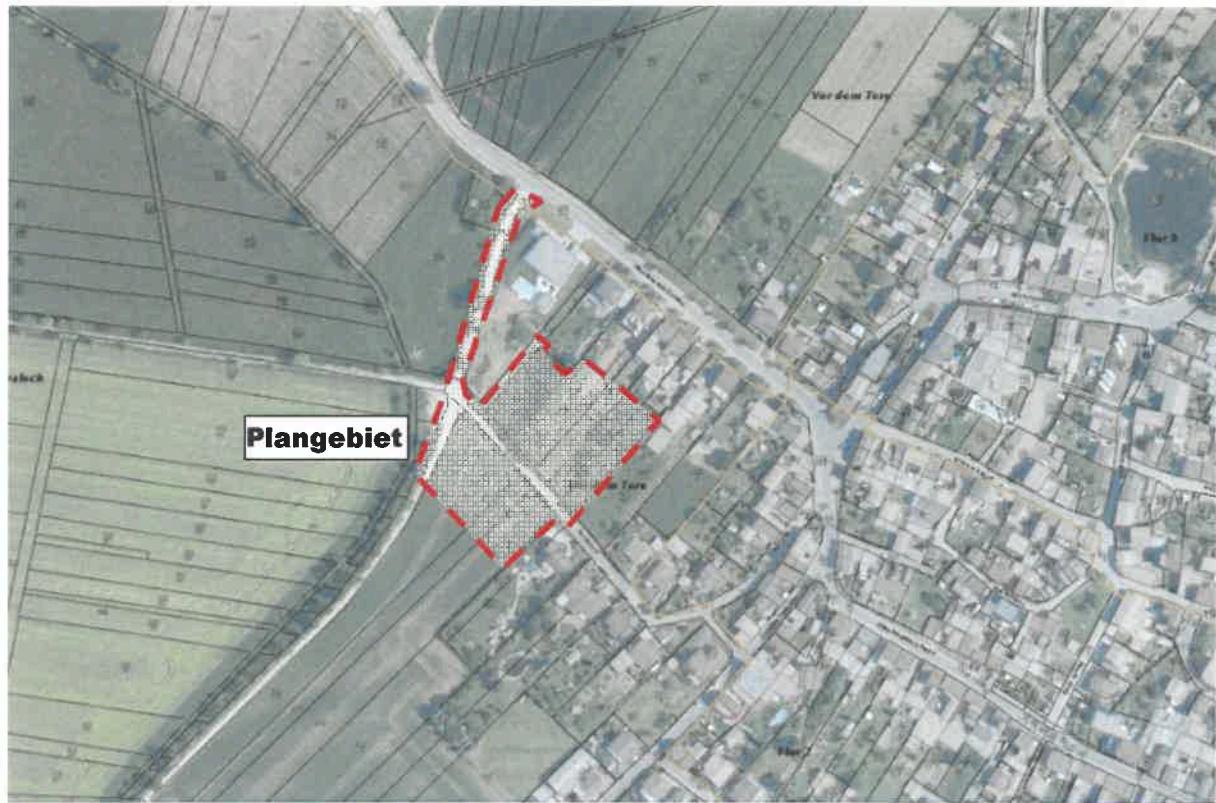
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Amtsblatt Nr. 31 am 11.12.2025.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



## Stadt Leinefelde-Worbis



Übersichtsplan (o. Maßstab)



Planskizze (o. Maßstab)



## Stadt Leinefelde-Worbis

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern										Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-	-

**Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und der Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen können in der Zeit vom**

**15. Dezember 2025 – 23. Januar 2026**

**auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse**

**<https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>**  
**eingesehen werden.**

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr



## Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben.

Diese können elektronisch an [stellungnahmen@leinefelde-worbis.de](mailto:stellungnahmen@leinefelde-worbis.de) übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegeben Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Anspann“, Ortsteil Breitenbach, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

### Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.



Stadt Leinefelde-Worbis

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 08. Dezember 2025

Christian Zwingmann

